

Sitzung des Reichstages ist zu ersehen, daß der Vertreter des Bundesrathes die Wünsche der Petenten im Allgemeinen als annehmbar bezeichnet und erklärt hat, bei der bevorstehenden gesetzlichen Regulirung dieser Materie solle ihren Wünschen thunlichst entsprochen werden. Der Reichstag beschloß, die Petitionen insoweit dem Bundesrathe zur Erwägung zu überweisen, als eine eichamtliche Beglaubigung des Rauminhalts der Schant- und Biergefäße in's Auge gefaßt wird.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 24. April. Die gestrige Feier des Geburtstags Sr. Maj. des Königs Albert ist in hiesiger Stadt in gewohnter Ergebenheit und Treue gegen den geliebten Landesherren begangen worden, unterstützt von dem schönsten Frühlingswetter, welches auch das Osterfest in ungewohnter Weise in unsern rauhen Bergen auszeichnete. Zapfenstreich und Reveille waren vom Stadtrath festgesetzt und vom hiesigen Stadtmusikcorps ausgeführt worden. Die Gesellschaft „Union“ feierte den Tag durch ein Diner, bei welchem in kernigen, schwungvollen Worten der Toast auf Se. Majestät durch den Vorsitzenden der Gesellschaft, Hrn. Gerichtsamtreferendar Eysrig, ausgebracht wurde. Die Einladung zur Theilnahme an dieser Feier war selbstverständlich auch an diejenigen Bewohner der Stadt und Umgegend gerichtet worden, welche der Gesellschaft nicht als Mitglieder angehören. Dem Diner folgte Ball. — Die Mitglieder des Militär-Vereins hatten sich im Eberwein'schen Locale zur Geburtstags-Feier ihres hohen Kriegsherrn versammelt und gedachten Herr Gendarm Bönißch und Herr Vorsteher Schlegel in treffenden Worten der Bedeutung des Tages, welche mit Begeisterung aufgenommen wurden und mit einem Hoch auf Se. Majestät schlossen. Die Ballfestlichkeit vereinigte die Theilnehmer bei heiterster Stimmung bis in die frühesten Morgenstunden. Auf das vom Militärverein abgesandte Glückwunschtelegramm traf noch am selbigen Abend folgende telegraphische Antwort ein: „Kameradschaftlichen Dank für die freundlichen Wünsche. Albert“, während auf das Telegramm der Theilnehmer des Dinners in der „Union“ erst heute Vormittag nachstehende Depesche eintraf: „Herzlichen Dank für die freundlichen Wünsche. Albert“. — Ueber die Feier in hiesiger Bürgerschule, welcher wir beizuwohnen nicht Gelegenheit hatten, sind uns folgende Zeilen freundlichst zur Verfügung gestellt worden: Bei dem am 23. h. j. Vormittags stattgefundenen Schulactus zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs Albert hatte sich außer den zu dieser Feier beordneten Schulkindern, ein aufmerksames Auditorium eingefunden, das mit sichtlichem Interesse der ganzen Feierlichkeit folgte. Declamatorische Vorträge wechselten mit dem Gesange patriotischer Lieder ab. Von ersteren mußte jeder Zuhörer dem zuletzt vorgetragenen Gedichte, welches sich durch richtige Riancirung des Vortrags auszeichnete, ein ungetheiltes Lob zollen. Mit etwas weniger Wärme wurden die vorhergehenden Gedichte declamirt. Bei dem Gesange wurde manchem Zuhörer das Herz weiter und konnte man den Jubel erkennen, welcher den jugendlichen Kehlen entquoll. Herr Bürgerlehrer Künzel, dessen Festrede auf die dem allgeliebten König entgegenzubringende Ehrfurcht und dem daraus entfließenden Gehorsam, ferner auf die ungetheilte Liebe und auf die unwandelbare Treue zum Herrscherhause basirte, bekundete nicht allein durch seinen Vortrag die volle Harmonie des Stils und die Wichtigkeit des Ideengangs, sondern auch eine gewandte Ausdrucksweise desselben. — Alle Festtheilnehmer werden gewiß sich freuen, bei später wiederkehrenden gleichen Festen, einer solch' würdigen Feier beizuwohnen zu können.

— Da wahrzunehmen gewesen ist, daß der Transport von Thieren nicht allenthalben in gehörig schonender Weise geschieht, so hat das königl. Ministerium des Innern unter dem 4. April für den Transport der Thiere außerhalb der Eisenbahnen eine Verordnung erlassen, in welcher u. A. bestimmt wird: Alle zur Beförderung von Vieh benutzten Wagen müssen dergestalt genügenden Raum bieten und im Innern so eingerichtet sein, daß die Thiere in denselben, ohne sich gegenseitig zu pressen oder zu schädigen, neben einander stehen, auch liegen können. Das Innere der Wagen muß so beschaffen sein, daß die Thiere nicht durchtreten können; auch muß der Boden mit einer starken Lage von geeignetem Streumaterial bedeckt sein. Transportwagen für Kleinvieh (Kälber, Schafe, Ziegen, Schweine) müssen mit so hohen Wandungen versehen sein, daß ein Ueberhängen der Köpfe der Thiere nicht stattfinden kann. Während des Transportes dürfen die Füße der Thiere nur dann, wenn der Transportwagen nicht so beschaffen ist, daß er gegen das Herausspringen der Thiere genügende Sicherheit bietet, gebunden werden. Jedes Hochbinden der Füße und das Zusammenbinden mehrerer Thiere ist verboten. Das Zusammenbinden der Füße darf in allen Fällen nur mittelst sorgfältig angelegter Riemen, Tuchschleifen oder Strohseile von genügender Breite und nur dergestalt erfolgen, daß weder ein Einschneiden der Bindemittel in die Haut der gefesselten Glieder, noch Bundeiden der letzteren stattfinden kann. Die Verwendung von Stricken, Schnuren und Bindfäden ist verboten. In der vorgedachten Weise gefesselte Thiere dürfen in keinem Falle übereinander, sondern müssen stets neben einander gelegt werden. Werden Kälber, Schweine, Schafe, Ziegen auf Schubkarren oder Handwagen transportirt so muß der ganze Körper auf einer starken Strohschicht liegen. Die Köpfe der Thiere dürfen nicht über den Schubkarren oder Handwagen herabhängen. Das Treiben der Thiere hat ohne Mißhandlung derselben und ohne Anwendung unnöthiger Gewaltthätigkeiten zu erfolgen; insbesondere ist das Drehen der Schwänze, das Schlagen mit Knütteln oder

umgekehrten Peitschen, sowie das Stoßen mit Fäusten und Füßen zu unterlassen. Das Zusammenbinden der Flügel des Federviehes darf nicht mit solchen Bindemitteln, welche in das Fleisch der Thiere einschneiden, geschehen. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen, für welche zunächst die Transportführer, eventuell aber auch deren Auftragsgeber und Dienstherren verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft, sofern nicht die Vorschriften des Reichsstrafgesetzbuches über Thierquälerei Anwendung leiden, geahndet. Sowohl der Gendarmerie, als überhaupt allen Polizeiorganen ist zur besonderen Pflicht gemacht, darüber, daß gegenwärtiger Verordnung allenthalben gehörig nachgegangen werde, sorgfältige Aufsicht zu führen.

— Leipzig. Wie man hört, ist der Sergeant Pehlke, welcher den Einbruchdiebstahl im Schloß Pleißenburg verübt hatte, deshalb zu 8 Jahren Zuchthaus, der wachhabende Unteroffizier wegen Beihilfe zu jenem Diebstahle zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

— Pirna. Vor einiger Zeit sollte die Tochter der verehel. Viehrig in Reinhardttsdorf mit noch andern Kindern in der Schule bleiben. Dies ärgerte die Mutter so sehr, daß sie in's Schulzimmer eilte, unter den in solchen Fällen üblichen Reden den auf dem Katheder liegenden Stock vor den Augen der Schulkinder zerbrach und sodann ihre Tochter ohne die Erlaubniß des Lehrers mit sich fortnahm. Dieses eigenmächtige gröbliche Einschreiten gegen die Disciplinarmahregel des Lehrers und gegen die Ordnung der Schule zog der verehel. Viehrig Seiten des königl. Gerichtsamts Scharndau auf Grund des Schulgesetzes eine Geldstrafe von 30 Mk. zu, die das hiesige königl. Bezirksgericht jetzt trotz des Einspruchs der Viehrig bestätigt hat.

— Auerbach, 23. April. Heute früh gegen 3 Uhr brach in der Centralhalle Feuer aus. Bei demselben zeigte die Wasserleitung zum ersten Male, was sie leisten konnte. In nicht ganz einer Stunde, während der Thätigkeit von 3 Hydranten und 5 Schläuchen, war alle Gefahr verschwunden, und der so gefährlich erscheinene Brand auf das Gebäude der Centralhalle beschränkt. — Am 1. Osterfeiertage hat sich ein 19jähriger junger Mann beim Ausüben der Kunst des Osterschießens den Zeigefinger der linken Hand derart verletzt, daß ihm derselbe abgenommen werden mußte.

Vermischte Nachrichten.

— Gelegentlich des Gastspiels der Münchener Sängerin Fräulein Schefzky in Berlin schreibt der dortige „B. C.“: Man kennt König Ludwig's von Bayern Neigung für musikalische Genüsse, aber man weiß eben so gut, wie er jeder Berührung mit Menschen ausweicht. Fräulein Schefzky liebt er nun ganz besonders als Liedersängerin. So wird, wenn der König sich in München aufhält, die Sängerin häufig nach seinem Palais befohlen und dort muß sie ihm ein Privatissimum im Liederbesang geben. Wenn Fräulein Schefzky singt, so befindet sich der König nebenan in einem Zimmer, dessen Portiären herniedergelassen sind. Er hört die Sängerin, aber er sieht sie nicht. Meist sind es Lieder von Wagner, die er singt und da auch ein Löwe'sches oder ein Schubert'sches Lied, das er sich vorsingen läßt. Nur ein Mal hat der König sich bei einem Privatissimum von der Sängerin sehen lassen, um ihr, nachdem sie geendet hatte, seinen Dank auszusprechen. Im Allgemeinen aber muß sie kommen, singen und wieder gehen, ohne Jemand Andern zu Gesicht bekommen zu haben, als einen ängstlichen, auf den Fußspitzen gehenden Diener, der sie in das Zimmer führt und dasselbe sofort wieder verläßt.

— Eine in der Rositzstr. in Berlin wohnende Frau Sch. hatte vor einiger Zeit ihrem 9jährigen Töchterchen, welches sich beim Spielen auf dem Hofe das Strumpfband zerrissen hatte, letzteres in der Eile mit einer Nadel zusammen gesteckt. Das Kind spielte weiter, und das Unglück will, daß es dabei hinstürzt und das Bein bricht. Letzteres wird gleich in Gips gelegt und heilt auch sehr gut, doch zum Erstaunen der Aerzte zeigte sich nach Abnahme des Verbandes, daß das Kind beim Gehen die schrecklichsten Stiche und Schmerzen empfindet, sowie daß sich an einer Stelle eine in ihrer Art und Ursache ganz unerklärliche Geschwulst bildet. Man schickt die Kleine nach der Charitee, wo schließlich zur Operation geschritten wird. Schon liegt das arme Kind auf dem bekannten Marterbrett, um eine Operation zu erdulden, da entdeckt der betreffende Arzt unterhalb der Geschwulst plötzlich den Kopf einer blanken Nadel, welcher aus dem Fleisch hervortragt. Die Nadel wird herausgezogen und sofort bessert sich der Zustand des Kindes, welches seiner Mutter, die ihren Liebling als Krüppel zu finden dachte, vor einigen Tagen gesund und froh wiedergegeben wurde.

— [Dem fliehenden Feinde muß man Brücken bauen. Ein Danziger Schiff war seit langer Zeit so sehr mit Ratten geplagt gewesen, daß der Kapitän auf dem Meere für die Sicherheit des Schiffes sowohl als der Mannschaft in Sorgen stand. In dessen lief er glücklich in Liverpool ein und ging dicht neben einem Fahrzeuge vor Anker, das Käse geladen hatte und nach London segeln wollte. — Der Kapitän bemerkte bald darauf eine große Bewegung unter den Ratten: sie hatten die Käse gewittert und bezugten durch Hinaufklettern an den Schiffsrand ein sehuliches Verlangen, an den anderen Bord zu gehen. Nun sagte der Kapitän, wenn ihr einen so großen Appetit auf Käse habt, so geht in Gottes Namen. Er ließ in der Nacht ein Brett von seinem Schiffe auf das Käseschiff legen und sah mit großem Vergnügen, wie sogleich die ganze Legion Ratten, welche sein Schiff verwüstet hatten, zu seinem Nachbar hinüber defilirten. Den Tag darauf ging dieser, ohne es zu ahnen, mit seinen Gästen unter Segel, und der listige Danziger rief ihnen aus Herzensgrund glückliche Reise nach.